

**Aufstellung von Produkten, bei denen ausbeuterische Kinderarbeit vorkommen kann
Siegel zur Kennzeichnung "fair" gehandelter Produkte**

Produktgruppen	Produkte	Siegel	Links zum Siegel
Lebensmittel	Ananas		
	Äpfel		
	Bananen		
	Bonbons	Transfair-Siegel	www.transfair.org
	Chillies		
	Garnelen		
	Kaffee/Kakao	Transfair-Siegel	
	Orangen/-saft	Transfair-Siegel	
	Honig	Transfair-Siegel	
	Paranüsse		
	Rohrzucker		
	Schokolade	Transfair-Siegel	
	Shrimps		
	Spargel		
	Tee		
Zitrusfrüchter			
Zuckerrohr/-schnaps			
Lebensmittel aus ökolog. Landwirtschaft		Hand-in-Hand-Siegel	www.label-online.de/index.php/cat/3/lid/323
Bekleidung	Baumwolle		
	Blusen		
	Fäden		
	Garne		
	Hemden		
	Hosen		
	Schuhe		
	Seide (Hemden, Tücher, Hosen, etc.)		
	Sportbekleidung		
	Sportschuhe		
	Stoffe (z.B. Stoffhandtücher)		
T-Shirts			
Unterwäsche			
Genußmittel	Tabak		
Lederprodukte	Fußbälle	Transfair-Siegel	
	Schuhe		
Blumen		Flower Label/fairfleurs	www.fairflowers.de
Schmuck	Diamanten		
	Edelsteine aller Art		
	Gold/ -schmuck		
	Silber/ -schmuck		
Teppiche		Rugmark/Care&Fair	www.rugmark.de
Natur-/Pflastersteine		Xertifix (teilweise)	www.xertifix.de
Grabsteine		Xertifix	
Billigprodukte aus Holz		FSC-Siegel	www.fsc-deutschland.de
Feuerwerkskörper			
Spielzeug	Puppen		
	Plastikspielzeug		
	Spielzeugautos		

Wie aus der Auflistung ersichtlich wird, sind nicht alle Produkte mit einem Siegel zertifiziert, da diese Zertifizierungen, insbesondere von Produkten, die am Ende einer langen Vorproduktion stehen, oft sehr schwierig und aufwändig sind. Für diese Produkte gibt es die Möglichkeit Selbstverpflichtungen des Herstellers abzufragen. Oft haben diese in "Code of Conducts" (Verhaltenskodizes) oder ähnlichem ausbeuterische Kinderarbeit ausgeschlossen. Da die Unterzeichnung solcher Verhaltenskodizes aber auf freiwilliger Basis geschieht, ist die Kontrolle schwierig. Bei Vergaben für Produkte und Dienstleistungen, bei denen die Gefahr der ausbeuterischen Kinderarbeit besteht, und für welche keine Zertifizierungen durch eines der oben aufgeführten Siegel vorliegen, müssen die Lieferanten eine Eigenerklärung vorlegen, die nachvollziehbar erkennen läßt, dass die Leistungen nicht unter Einsatz von ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt oder erbracht werden/wurden.